

Landkreis Vorpommern-Greifswald
 Jugendamt
 Postfach 11 32
 17464 Greifswald

Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Hinweis: * zutreffendes bitte ankreuzen

1. Hiermit beantrage/n ich/wir einen Betreuungsplatz ab dem _____ für das Kind

Name	Vorname	Geburts- datum	Wohnanschrift des Kindes

1.1 Angaben zu den Antragstellern

allein personensorgeberechtigt

beide personensorgeberechtigt

1.2 Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Personensorgeberechtigte I Personensorgeberechtigter II

Name:		
Vorname:		
Adresse:	wie die Adresse des Kindes* <input type="checkbox"/> oder	wie die Adresse des Kindes* <input type="checkbox"/> oder
Wohnanschrift:		
Telefon privat:		
E-Mail Adresse		
Kindschaftsver- hältnis	<input type="checkbox"/> leibliches Kind/Adoptivkind <input type="checkbox"/> Pflegekind <input type="checkbox"/> Enkelkind/Stiefkind	<input type="checkbox"/> leibliches Kind/Adoptivkind <input type="checkbox"/> Pflegekind <input type="checkbox"/> Enkelkind/Stiefkind

2. Welches Betreuungsangebot möchten Sie in Anspruch nehmen?

Kindertageseinrichtung Tagespflegestelle

Gewünschte Kindertageseinrichtung/Tagespflegeperson

	Name, Anschrift, Träger der Kindertageseinrichtung/ Tagespflegeperson	Bereits unverbindlich vorgemerkt
1.		<input type="checkbox"/>
2.		<input type="checkbox"/>

Die Angaben zu der/den von Ihnen gewünschten Kindertageseinrichtung/en oder Kindertagespflegeperson/en sind keine verbindliche Platzzusage.

Die Anmeldung meines Kindes im Kitaportal habe ich /haben wir bereits vorgenommen.

ja nein

Ich/wir benötige(n) folgenden Betreuungsumfang:

Bitte berücksichtigen Sie arbeitsbedingte Wegezeiten und legen Sie bei wechselnden Betreuungszeiten den längsten an einem Tag benötigten Betreuungsumfang zugrunde.

- ganztags Krippe (bis zu 50 Wochenstd.) teilzeit Krippe (bis zu 30 Wochenstd.) halbtags Krippe (bis zu 20 Wochenstd.)
- ganztags Kita (bis zu 50 Wochenstd.) teilzeit Kita (bis zu 30 Wochenstd.) halbtags Kita (bis zu 20 Wochenstd.)
- Hort (bis zu 6 Stunden) Hort (bis zu 3 Stunden)
- ganztags Krippe Tagespflege (bis zu 50 Wochenstd.) teilzeit Tagespflege (bis zu 30 Wochenstd.) halbtags Tagespflege (bis zu 20 Wochenstd.)

3. Eingewöhnung

Vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege wird für den Zeitraum von bis zu zwei Wochen eine stundenweise für Eltern beitragsfreie Eingewöhnungszeit gewährt.

Die Eingewöhnung wird wie folgt gewährleistet:

Name des Kindes _____

Eingewöhnungszeitraum von – bis: _____

Betreuungszeit von _____ Uhr - _____ Uhr

Datum Unterschrift/Stempel der Kita-Leitung/Unterschrift der Kindertagespflegeperson

4. Angaben zur Feststellung des Betreuungsumfanges

Für die Beantragung während und nach Ablauf der Elternzeit bitte die Bescheide nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) beifügen (vollständiger Elterngeldbescheid beider Elternteile).

Bei Beendigung der Elternzeit bitte eine Arbeitgeberbescheinigung, mit dem Tag der Weiterbeschäftigung und der Stundenanzahl (wöchentlich oder monatlich) beifügen.

	Sorgeberechtigte Person I	Sorgeberechtigte Person II
Name		
Vorname		
Straße/Hausnr.		
PLZ		
Wohnort		

Name und Anschrift Arbeitgeber/Ausbildungsstätte/ Maßnahmeträger		
	Befristung vom:	Befristung vom:
	Befristung bis:	Befristung bis:
	unbefristet ab:	unbefristet ab:
Arbeitszeit in Wochenstunden		
Unterschrift, Datum Stempel vom Arbeitgeber/ Ausbildungsstätte/Maßnahme- träger		

Antragsteller ist erwerbssuchend gemeldet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, ab wann:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, ab wann:
Unterschrift, Datum und Stempel der Agentur für Arbeit / Jobcenter	Befristung vom:	Befristung vom:

Zeitaufwand für den Arbeitsweg (einfache Wegstrecke in km und min.)		
---	--	--

Dem Antrag sind folgende zutreffende Unterlagen beizufügen:

- Bestätigung Finanzamt bei freiberuflicher Tätigkeit oder ähnliches
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Kopie Ausbildungsvertrag
- Kopie Umschulungsvertrag/Kursbestätigung
- Studiumbescheinigung
- Kündigungsbestätigung bei Wechsel der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege

Liegen besondere Gründe vor, die eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung/Tagespflege erforderlich machen?

Ja, und zwar (Angaben bitte in Stichworten oder auf ein gesondertes Blatt)

Die Prüfung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt auf der Grundlage des aktuell gültigen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V).

Gemäß § 60 Sozialgesetzbuch SGB I (Mitwirkungspflicht) sind Sie **verpflichtet**, dem Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald alle Tatsachen mitzuteilen, die für die Leistung erheblich sind. Das sind insbesondere Veränderungen in Ihrer Familien- oder Arbeitssituation.

Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, sind durch sie die Kosten zu tragen, die sich aus der nicht berechtigten Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes ergeben

Datum

Unterschrift Kindesmutter / Elternteil 1

Datum

Unterschrift Kindsvater / Elternteil 2

Freiwillige Einverständniserklärung zur elektronischen Weitergabe Ihrer Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch freiwillige Annahme dieser Einverständniserklärung können wir das Ergebnis der Bedarfsprüfung auf elektronischem Wege dem Träger der Einrichtung/Tagespflegeperson zukommen lassen.

Dadurch müssen Sie den Bescheid, welcher Sie per Post erreichen wird, nicht mehr gesondert dem Träger der Einrichtung/der Tagespflegeperson vorlegen.

Wir sind verpflichtet Sie darauf hinzuweisen, dass bei Übermittlung der Daten auf elektronischem Wege (online) keine Verschlüsselung dieser stattfindet und damit keine 100% Sicherheit gewährleistet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte Person 1

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte Person 2